



DORN-BEWEGUNG

DORN-Bewegung e.V.
Illerstr. 13, 87763 Lautrach
0800/9371937
info@dorn-bewegung.com
www.dorn-bewegung.com

Beratung durch:



Im Wiesengrund 27 • 78234 Engen
Tel.: 07733/98199-80
Fax: 07733/98199-65
dialog@sterk-fp.de
<http://www.sterk-fp.de>

Persönlicher Ansprechpartner:
Herr Lars Unger
lars.unger@sterk-fp.de

Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung und Praxisinhaltsversicherung

Heilnebenberufe

© Photographee.eu, Fotolia #66435410

Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Patienten setzen ein hohes Maß an Vertrauen in Sie. Entsprechend hoch ist Ihre Verantwortung für deren Wohl. Selbst mit langjähriger Berufserfahrung ist nicht ausgeschlossen, dass ein Missgeschick passiert. Ein Mal falsch gehandelt, ein Mal falsch entschieden und die Folgen für Sie können verheerend sein – finanziell und juristisch. Eine Berufshaftpflicht stärkt Ihnen den Rücken und lässt Sie nicht im Regen stehen, wenn Patienten zu Anspruchstellern oder Klägern werden.



© nanettegrieber, Fotolia #56930687

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht, die aus den Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnissen Ihrer versicherten Praxis entstehen kann.

Steht die Verpflichtung zum Schadenersatz fest, leistet die Berufshaftpflichtversicherung Entschädigungszahlungen stets bis zur Höhe des entstandenen Schadens, maximal jedoch bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Versichert sind neben Personenschäden auch Sach- sowie Vermögensschäden. Weiter wehrt die Haftpflichtversicherung unberechtigte Ansprüche Dritter ab.

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Schäden welche man selbst erleidet sowie vorsätzlich herbeigeführte Schäden

Schadenbeispiele aus der Praxis

Während der Behandlung einer Patientin bricht die Massageliege plötzlich zusammen. Ungebremst schlägt die Patientin mit der Nase auf dem Fliesenboden auf. Für die in Folge des Unfalls gebrochene Nase fordert sie Schmerzensgeld.

Frau Meier, eine ältere Dame, besuchte am frühen Morgen aufgrund eines Termins die Behandlungsräume. Die Reinigungskraft der Praxis war trotz des zu erwartenden Termins gerade erst fertig geworden, sodass Frau Meier auf dem spiegelglatten, frisch gewischten Boden ausrutschte und sich den Oberschenkelhalsknochen brach. Die Kosten für den wochenlangen Krankenhausaufenthalt und die Folgebehandlungen aufgrund einer dauerhaften Schädigung trug die Versicherung.



© WavebreakmediaMicro, Fotolia #80281951

Praxisinhaltsversicherung

Jede Praxis investiert zwangsläufig einen hohen Anteil des Umsatzes in kaufmännische und technische Büro- und Praxiseinrichtung. Feuer- und Leitungswasserschäden sowie Einbrüche und Naturgewalten können jedoch die Inhalte zerstören und vor allem den Betriebsablauf erheblich stören oder sogar zum Stillstand bringen.



© photowahn, Fotolia #24165509

Was ist versichert?

Die gesamte Büro- und Praxenausstattung, wie beispielsweise Computer, Behandlungsgeräte, Waren und Vorräte, Medikamente. Versichert sind folgende Gefahren/Schäden:

- Feuer - inkl. der Verrußungsschäden, die aufgrund eines Feuers entstehen
- Leitungswasser – Durchnässungsschäden an Betriebseinrichtung und Waren durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser
- Sturm/Hagel – insbesondere das Eindringen von Regen aufgrund von durch Sturm verursachten Gebäudeschäden
- Einbruchdiebstahl/Vandalismus – Ersatz des Diebesgutes und Beseitigung von Schäden an der Betriebseinrichtung durch Vandalismus
- Überschwemmung und weitere Naturkatastrophen – Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbrüche

Schadenbeispiele aus der Praxis

In der Nacht brechen Unbekannte in Behandlungsräume eines Physiotherapeuten ein. Da neben der Kaffeekasse keine nennenswerte Beute gemacht werden kann, randalieren die Täter aus Enttäuschung. Die Behandlungseinrichtung der Praxis wird zerschlagen, Wände beschmiert und die Computer am Empfang zerstört.

Durch einen technischen Defekt in der Elektronik entstand ein Feuer in einer Heilpraktikerpraxis. Glücklicherweise wurde das Feuer früh entdeckt und konnte gelöscht werden. Dennoch kam es zu erheblichen Beschädigungen durch das Löschwasser und die Verrußung. Allein die Reinigungsarbeiten für die Entfernung der Verrußung nahmen zehn Tage in Anspruch.



Gut zu wissen: Betriebsunterbrechung

Nach einem großen Schaden ist es oft nicht möglich, den gewohnten Praxis- und Bürobetrieb zeitnah wiederherzustellen. Dies kann beispielsweise an länger andauernden Renovierungsarbeiten, einer zeitaufwändigen Schadenbeseitigung oder ausstehenden Baugenehmigungen liegen.

Da die Fixkosten wie z.B. Personalkosten (Löhne/Gehälter), Miete usw. dennoch weiterlaufen, kann eine solche Situation durchaus schnell existenzbedrohend werden. Hiergegen kann man sich mittels einer Betriebsunterbrechungsversicherung absichern. Diese übernimmt für die Dauer des Betriebsstillstandes die anfallenden Fixkosten.

Die Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt Ihnen aufgrund eines Sachschadens entgangene Betriebsgewinne und fortlaufende, umsatzunabhängige Betriebskosten bis zur vereinbarten Haftzeit (in der Regel 12 Monate ab Eintritt des Sachschadens). Längere Haftzeiten können vereinbart werden.